

KAUFANBOT

für den Erwerb von Liegenschaften/Liegenschaftsanteilen aus der Insolvenzmasse

WMFX Vermögensverwaltungs GmbH (vormals: TerraPoss Holding GmbH)

(9 S 255/24 z des Handelsgerichtes Wien)

sowie auch hinsichtlich des weiteren Liegenschaftsanteils der betroffenen Liegenschaft

Ich/Wir geb./FN

..... geb./FN

wohnhaft

Telefonnr.

E-Mail:

stelle/n Dr. Karl SCHIRL als Insolvenzverwalter der WMFX Vermögensverwaltungs GmbH
betreffend der in Punkt 1. angeführte/n Liegenschaft/santeile nachstehendes:

KAUFANBOT

1. Liegenschaft/santeile

EZ 744 Grundbuch 63111 Graz Stadt-Fölling, Bezirksgericht Graz-Ost

- 43/628 Anteile (B-LNr. 2), verbunden mit Wohnungseigentum an W Top 01 EG
- 6/628 Anteile (B-LNr. 10), verbunden mit Wohnungseigentum an AP 01

2. Kaufpreis

Der angebotene Kaufpreis beträgt netto EUR (in Worten
.....).

Für Unternehmer: Ich mache von der Option gem § 6 Abs 2 UStG Gebrauch, d.h. der angebotene Kaufpreis beträgt zzgl. 20% USt brutto:

3. Aufschiebende Bedingung

Der Abschluss des Kaufvertrages erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der insolvenzgerichtlichen sowie der allenfalls einzuholenden grundverkehrsbehördlichen Genehmigung.

4. Belastungen

Die Liegenschaft/santeile wird/werden geldlastenfrei ins Eigentum des Käufers/der Käuferin/der Käufer übertragen.

5. Haftung des Verkäufers

Der Zustand des Kaufobjektes ergibt sich aus dem Gutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen, in welches der Kaufinteressent/die Kaufinteressenten bestätigt/bestätigen Einsicht genommen zu haben. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr beziehungsweise Haftung für Mängel welcher Art immer, insbesondere auch verdeckte Mängel sowie für den Zustand, ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Beschaffenheit, Eigenschaft, Nutzungsmöglichkeit oder bestimmte Erträge des Vertragsobjektes. Weiters wird seitens des Verkäufers keine Gewähr beziehungsweise Haftung dafür übernommen, dass für das Vertragsobjekt die erforderlichen behördlichen Bewilligungen – insbesondere Baugenehmigung und baubehördliche Benützungsbewilligung – rechtskräftig vorliegen, das Vertragsobjekt entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften errichtet wurde, und offene behördliche Auflagen oder Aufträge nicht bestehen.

(nachfolgende 2 Absätze nur verwenden, wenn zutreffend:)

Nachdem das Vertragsobjekt gewerblich genutzt wird, kann, im Falle einer Änderung des Verwendungszweckes oder auch ohne Änderung desselben, eine Verpflichtung zur Altlastensanierung entstehen oder bestehen, sodass dementsprechend unter anderen Verpflichtungen zur Entsorgung von kontaminiertem Erdreich, Bauschutt, etc. als Sondermüll auferlegt werden könnten. Alle diesbezüglichen Verpflichtungen, die sich aus der bisherigen Verwendung des Kaufobjektes kraft Gesetzes oder infolge öffentlich-rechtlicher Anordnungen ergeben könnten, werden ausdrücklich vom Käufer/von der Käuferin übernommen. Der Käufer/Die Käuferin verpflichtet/verpflichten sich, den Verkäufer hinsichtlich solcher Verpflichtungen schad- und klaglos zu halten. Der Käufer/Die Käuferin verzichtet/verzichten auf jedwede Gewährleistung aufgrund von allfälligen Kontaminationen des Vertragsobjektes.

6. Anhängige Verfahren

Sofern Bauaufträge, Schlichtungsstellen- oder Msch-Verfahren anhängig sind, hat sich die Käuferseite über den Stand derselben informiert und wird in die entsprechenden Verpflichtungen der Insolvenzmasse eintreten und diese für den Fall der Inanspruchnahme vollkommen schad- und klaglos halten.

7. Nebengebühren

Die Grunderwerbsteuer (3,5 % des Kaufpreises *einschließlich der vom Käufer/der Käuferin/den Käufern übernommenen sonstigen Leistungen*), die Eintragungsgebühr (1,1 % des Kaufpreises *einschließlich der vom Käufer/der Käuferin/den Käufern übernommenen sonstigen Leistungen*) sowie die Kosten, die mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung im Zusammenhang stehen, werden mit der Überweisung des Kaufpreises dem Insolvenzverwalter zur weiteren Verwendung und Verrechnung zur Verfügung gestellt.

8. Kosten

Grundsätzlich betragen die Kosten der Errichtung und Durchführung der Kaufverträge im Grundbuch einschl. Lastenfreistellung unter der Übernahme einer Treuhandschaft 3 % vom

Kaufpreis zzgl. UST und Barauslagen (die Barauslagen betragen im Regelfall ca. zwischen EUR 150,00 und EUR 250,00, werden aber nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet). Die Kosten der Errichtung des Kaufvertrages und grundbücherlichen Durchführung betragen aber im Minimum EUR 1.000,00 zzgl. UST und Barauslagen, sofern die 3 % - Schwelle unter diesem Betrag liegen würde.

9. Befristung

An dieses Anbot halte/n ich/wir mich/uns bis (mind. sechs Wochen) gebunden.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift